

Vorbereitung der österreichischen Bankbeamten.

Die Bankbeamten haben im Wege ihrer Organisation, des Reichsvereines der Bank- und Sparkassenbeamten Oesterreichs, den Leitungen sämtlicher Bank- und Kreditinstitute des Reiches eine Reihe von Forderungen überreicht, die in einer zu Anfang dieses Monats stattgefundenen Vertrauensmänner-versammlung der Beamtenschaft einstimmig beschlossen wurden. Der Schritt, zu dem sich die Beamtenschaft unter dem Druck der allgemeinen Kriegsteuerung veranlaßt sieht, ist in erster Reihe auch schon deshalb von Bedeutung, weil es das erste Mal ist, daß über die Forderungen nicht getrennt mit den einzelnen Geldinstituten verhandelt werden soll, da der Schritt als einheitliche Aktion der Reichsorganisation zu betrachten ist. Die überreichten Forderungen umfassen folgende Punkte:

1. Materielle Forderungen: a) Erhöhung sämtlicher fixen Bezüge um 50 Prozent (Maximum der Erhöhung 4000 Kronen). Für Kriegsangestellte Erhöhung der Tagelöhler um 50 Prozent. b) Gewährung von Anschaffungsbeiträgen zweimal im Jahre, und zwar in den Monaten September und März, im Ausmaß von je: 2000 Kronen für Verheiratete, 400 Kronen für jedes Kind; 1500 Kronen für Ledige und Beamtinnen; 1200 Kronen für Kriegsangestellte über zwei Dienstjahren; 800 Kronen für Kriegsangestellte unter zwei Dienstjahren. Ledige Familienerhalter, Geschiedene und Witwer sind den Verheirateten ohne Kinder gleichzustellen. c) Zusammenlegung sämtlicher Kriegsteuerungszulagen in monatlich auszahlende Teilbeträge. d) Erhöhung der Teuerungszulagen für die Altpensionisten auf mindestens 2400 Kronen jährlich für Verheiratete, 600 Kronen für jedes Kind unter 18 Jahren; 1800 Kronen für Witwen, 600 Kronen für jedes Kind unter 18 Jahren; 1800 Kronen für Ledige. Einstellung der Abzüge für die Personaleinkommensteuer (Übernahme der Zahlung durch das Institut).

Durchführung der Forderungen betreffend die Bezüge der Eingerrückten vom Juli 1917 auf Grund der sub a geforderten 50prozentigen Erhöhung der fixen Bezüge: 1. Zuerkennung der seit dem Tage der Einrückung fällig gewordenen automatischen Avancements an alle Eingerrückten ohne Unterschied des Chargengrades, rückwirkend vom 1. Jänner 1917. 2. Vollständige Gleichstellung der verheirateten Mannschafspersonen in Bezug auf alle im Schema inbegriffenen Einkommensteile einschließlich der Remuneration sowie auch vollkommene Zuerkennung der für die aktiven Beamten geltenden Kriegsteuerungszulage. 3. Erhöhung der für die ledigen Mannschafspersonen geltenden Einkommensquote auf 75 Prozent sämtlicher schematischer Einkommensteile mit Einschluß der Remuneration. 4. Verbesserung der Pensionsbemessungsgrundlagen. a) Einbeziehung sämtlicher schemagemäßen Bezüge (inklusive der sub 1 angestrebten Erhöhung) plus 50 Prozent der Kriegsteuerungszulagen in die Pensionsbemessungsgrundlagen ohne Nachzahlung. b) Doppelte Anrechnung der Kriegsjahre für die Pensionsbemessungsgrundlage ohne Nachzahlung. 5. Das Definitivum der Kriegsangestellten. Zuerkennung des Definitivums an alle jene Kriegsangestellten, welche länger als drei Jahre im Dienste des Instituts stehen. 6. Einführung der Dienstpogmatik. Unverzügliche Aufnahme der Verhandlungen und ehestens Beschlußfassung. 7. Arbeitszeit. Einführung der durchlaufenden Arbeitszeit.

Die Forderungen wurden Donnerstag den 12. d. in sämtlichen Anstalten den Direktionen überreicht. Nach Mitteilung des Obmannes des Bankenverbandes, Herrn Direktor Dr. Paul Hammerichlag, wurde der Bankenverband mit der Einleitung von Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation betraut. Diese Verhandlungen werden laut Mitteilung des genannten Funktionärs ehestens, wenn möglich noch im Laufe dieser Woche oder Anfang der kommenden Woche beginnen.

Die Bankbeamtenschaft, die gerade während der Kriegszeit ein außerordentliches Maß an Mehrleistungen hinter sich hat, ist durch die Hochflut der allgemeinen Preissteigerung wie alle Festbesoldeten proletarisiert worden und sieht in der Erfüllung der genannten Forderungen die einzige Möglichkeit, das Gleichgewicht wieder einigermaßen herzustellen. Sie handelt aber auch in der Ueberzeugung, daß es sich um keine unerfüllbaren Ansprüche handelt, da die Banken und Kreditinstitute allgemein an der Kriegskonjunktur in einer Weise teilgenommen haben, daß sie heute im Gelde förmlich schwimmen. Die organisierte Beamtenschaft weist daher mit Recht darauf hin, daß sie keinem der Herren die Kriegseinkünfte mißgönnt, die ihnen aus der Kriegskonjunktur zugeflossen sind; sie verlangt nur für sich jene Mittel, die eine bescheidene Lebensführung auch unter den heutigen Verhältnissen ermöglichen, und ist entschlossen, ihre Forderungen auch mit den äußersten Mitteln zu erkämpfen.